



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Koordinationsbüro Sozial- und Jugendwesen	14.01.2021	1916/21 - I/649 -
---	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	25.01.2021		
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Bahnhofsvorplatz - Konzept zur Aufenthaltsqualität

Anlage/n:

Inhalt der Mitteilung:

Der Zwischenbericht zum Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 27.05.2020 und der Bestätigung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.07.2020 betreffend „Bahnhofsvorplatz – Konzept zur Aufenthaltsqualität“ wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 20.01.2021

gez. Wagner

Begründung:

„Zwischenbericht zur Beschlussvorlage mit dem Betreff „Bahnhofsvorplatz – Konzept zur Aufenthaltsqualität“

1. Ausgangslage
2. Problembeschreibung
3. Zielformulierung
4. Herangehensweise
5. Arbeitsansätze

1. Ausgangslage

In der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses (nach § 51a HGO) vom 27.05.2020 erging folgender Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen, wie mit aufsuchender Sozialarbeit oder ähnlich geeigneten Maßnahmen im Bereich des Bahnhofsvorplatzes / Forums:

- 1. Die gesundheitliche und soziale Situation der sich dort häufig aufhaltenden Personen nachhaltig verbessert werden kann,*
- 2. Die Aufenthaltsqualität für alle Bürgerinnen und Bürger an diesem für die Stadt zentralen Platz verbessert werden kann,*
- 3. In Zeiten der Corona-Pandemie die vorgeschriebenen Kontaktverbote und Mindestabstände eingehalten werden können.*

2. Problembeschreibung

Der im 19. Jahrhundert eröffnete Wetzlarer Bahnhof und dessen Umfeld hat zuletzt zwei wesentliche Veränderungen erfahren, die einen Einfluss auf die Nutzungsstruktur nehmen. Zum einen eröffnete im Jahr 2005 das „Forum Wetzlar“ als neu geschaffenes Einkaufszentrum, zum anderen erfolgte im Vorfeld des Hessentages 2012 eine Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes. Gerade im Bereich des Bahnhofsvorplatzes wurden umfangreiche Umgestaltungsmaßnahmen durchgeführt und beispielsweise neue Verweilmöglichkeiten (Sitzbereiche) geschaffen.

Der Bahnhof nimmt mit seiner Transitfunktion einen essentiellen Part im Rahmen der Infrastruktur der Stadt Wetzlar ein. Durch seine Mobilitätsfunktion entsteht ein Begegnungsraum verschiedenster regionaler und überregionaler Nutzer*innen. Als Knotenpunkt steht er im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. Häufig ist die Sichtweise auf diese kommunalen Knotenpunkte von einer defizitären Einschätzung geprägt, in dieser Hinsicht stellt Wetzlar keine Ausnahme dar.

Analyseverfahren „KOMPASS“ und „AKTIO“

Aktuell vollziehen sich zwei parallele Programme zum Themenschwerpunkt „Sicherheit“. Zum einen nimmt Wetzlar teil an der Maßnahme „KOMmunalProgrAmm SicherheitsSiegel (KOMPASS)“ des hessischen Ministeriums des Innern und für Sport. Zum anderen beteiligt sich Wetzlar an einer Maßnahme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit dem Titel „Sicherheitsaufgabe Kriminalprävention (AKTIO)“. Im Zuge dieser Programme erfolgt eine regionale Kriminalitätsanalyse, die sogenannte „Hellfeldanalyse“, in deren Zuge polizeiliche Daten ausgewertet werden. Diese Angaben werden ergänzt, um Daten aus einer „Dunkelfeldanalyse“, die über Bürgerbefragungen, beispielsweise mithilfe von Interviews, generiert werden. Aus dem Zusammenführen dieser Teilbereiche erfolgt

eine anschließende Einschätzung für die Gesamtstadt mit sozialraumorientierter Sichtweise.

Im Zuge des Verfahrens stellte sich heraus, dass der Bahnhofsbereich in beiden Analyseverfahren eine relevante Position einnimmt.

Im Kontext der Hellfeldanalyse kann eine Trendanalyse über mehrere Jahre vorgenommen werden. In der näheren Betrachtung dieser kann der Bereich des Bahnhofs als beständiger Hot-Spot nachgewiesen werden. Im Fokus von Straftaten können für diesen Teilbereich Wetzlar vor allem Delikte wie Diebstahl (zum Teil begründet auf der Nähe zum Einkaufszentrum Forum) und Betäubungsmittelmissbrauch verzeichnet werden. Für die Gesamtstadt sind die verzeichneten Delikte im Vergleich der Jahre 2016 mit 3.842 Straftaten auf 3.330 in 2019 als rückläufig zu bezeichnen.

Als Ergebnis der durchgeführten Befragungen im Zuge der „Dunkelfeldanalyse“ kann herausgestellt werden, dass der Bereich des Bahnhofes den dominanten Ort in Wetzlar darstellt, an dem ein persönliches Unsicherheitsempfinden verspürt wird. Als Begründung für diese Wahrnehmung werden häufig Personengruppen, die sich dort aufhalten, und deren wahrgenommenes Verhalten benannt.

Die Potentiale der Analyseverfahren konnten in den Prozess der Bearbeitung des verabschiedeten Beschlusses einbezogen werden und leisteten einen relevanten Beitrag zur Entwicklung und Bewertung von Handlungsempfehlungen.

3. Zielformulierung

Auf Basis des Beschlusses des Finanz- und Wirtschaftsausschusses (nach § 51a HGO), soll die Prüfung von Maßnahmen erfolgen, die zu einer positiven Entwicklung des Bereiches Bahnhofsvorplatz beitragen können. Dabei erfolgt die Betrachtungsweise in zweierlei Ausrichtung. Zum einen sollen Ansätze überprüft werden, die zu einer sozialen und gesundheitlichen Aufwertung der Personen dienen können, die den Bereich des Bahnhofsvorplatzes regelmäßig als Aufenthaltsort nutzen. Zum anderen sollen Vorgehensweisen einer Bewertung unterzogen werden, die für alle Bürger*innen eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität am Bahnhofsvorplatz darstellen.

4. Herangehensweise

Als Resultat des Beschlusses gründete sich eine Arbeitsgruppe unter dem Arbeitstitel „Bahnhofsvorplatz – Konzept zur Aufenthaltsqualität“. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wirkten folgende Ämter und Institutionen mit:

- Amt für Stadtentwicklung
- Ordnungsamt
- Jugendamt
- Wirtschaftsförderung
- Büro des Magistrats
- Polizeistation Wetzlar
- Bundespolizeiinspektion Kassel
- Suchthilfe Wetzlar e.V.
- Projektgruppe „Sicherheitsaufgabe Kriminalprävention (AKTIO)“
- Koordinationsbüro Soziales und Jugend (federführend)

Die Arbeitsgruppe tagte an insgesamt drei Terminen. Der zweite Termin, am 30. Juli 2020, fand im Rahmen einer Ortsbegehung statt. An dieser Begehung nahm zusätzlich das Management des Forums Wetzlar teil.

Eine Annäherung an das Themenfeld erfolgte zunächst auf Basis der bis zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Analysen der beiden Programme „KOMmunalProgrAmm SicherheitsSiegel“ und „Sicherheitsaufgabe Kriminalprävention“.

Der Einbezug der Daten, sowohl aus den Bereichen der Hellfeld-, als auch der Dunkelfeldanalyse konnte dazu beitragen, das Spektrum der Herausforderungen im Kontext des Bahnhofsvorplatzes zu erhellen.

Die im Zuge dieser Analyseverfahren gewonnene Datenlage konnte mithilfe der anwesenden Ämter, der Ordnungsbehörden und der präventiven Trägerschaft um deren Erfahrungen ergänzt werden. Auf Basis einer fachlichen Diskussion wurden erste Handlungsschritte herausgearbeitet.

Ortsbegehung

Als zweiter Termin konnte eine Ortsbegehung durchgeführt werden. Hiermit wird der Zweck verfolgt, bereits zusammengetragene Handlungsschritte vor Ort einer Bewertung zu unterziehen. Darüber hinaus konnten durch die Vorort-Betrachtung neue Kristallisationspunkte, auch im Bereich von nahegelegener Infrastruktur, für potentielle Maßnahmen ausfindig gemacht werden. Diese Herangehensweise wird als zielführend angesehen, da räumliche Analysen niemals isolierend betrachtet werden sollten, sondern in einen übergeordneten Kontext einzubetten sind. Eine Betrachtungsweise, von mindestens benachbarten Arealen, ist bereits im Vorfeld einer Umsetzung von Handlungsansätzen wesentlich, da, je nach Ausrichtung der Maßnahmen eine Veränderung des Nutzungsverhaltens und hierbei unter Umständen eine Verlagerung oder Verschiebung erfolgen kann.

Abstimmung von Maßnahmen

Im Zuge des dritten Arbeitstreffens konnten bisherige Erkenntnisse verknüpft und vertiefend betrachtet einer ersten Priorisierung zugeführt werden.

5. Arbeitsansätze

Seit der Verabschiedung des Antrages durch den Finanz- und Wirtschaftsausschusses (nach § 51a HGO) am 27. Mai 2020 vollzogen sich bereits Ansätze, welche einen Einfluss auf die Gegebenheiten vor Ort nahmen.

Kurzfristig umgesetzte Maßnahmen

- Als eine temporäre Maßnahme wurde ein regelmäßig frequentierter Treffpunkt, eine Nische mit Sitzgelegenheiten nahe dem am Bahnhofsvorplatz gelegenen Eingang in das Einkaufszentrum Forum, zunächst abgesperrt und für Nutzer*innen unzugänglich gemacht.
- Im Kontext der Videoüberwachung wurde von einem analogen, auf ein digitales System umgestellt.
- Im Bereich von Ordnungsmaßnahmen erfolgte eine stärkere Kontrolle durch Vertreter*innen der Polizei und des Ordnungsamtes. Diese bewirkte eine stärkere Regulierung, kann jedoch unter dem Aspekt zur Verfügung stehender personeller Ressourcen keine dauerhafte Strategie sein.
- Im Sinne eines abgestimmten gemeinsamen Vorgehens erfolgte im August 2020 eine Erweiterung des "Sicherheitskonzeptes zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich der Bahnanlagen in Mittelhessen" für die Stadt Wetzlar. Stellt der Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei, die Sicherstellung des Bahnverkehrs und somit die Bereiche der Gleise und des Bahnhofsgebäudes dar, so untersteht die Sicherheitswahrung am Bahnhofsvorplatz der Landespolizei.

Die aus diesem Zusammenhang heraus resultierenden Zuständigkeitsgrenzen, können zu einem Reibungsverlust führen. Mithilfe dieser Kooperationsvereinbarung folgt man dem Modell, welches bereits seit Jahren in Gießen praktiziert und seit 2015 ebenfalls in Marburg erprobt wurde. Ziel der Maßnahme stellt ein Zugewinn an Effektivität der Ordnungsbehörden und eine Verbesserung im Bereich der Sicherheit der Bürger*innen dar.

- Eine weitere Entwicklung im Zusammenhang von Ordnungsmaßnahmen vollzog sich ebenfalls im August des vergangenen Jahres. Die Wetzlarer Polizei konnte um eine Stelle eines Schutzmannes vor Ort erweitert werden. Der neuen Personalstelle fällt dabei eine Schnittstellenfunktion zwischen Polizei, Kommune und Bürger*innen zu. Als langjähriger Mitarbeiter im Polizeidienst konnte für diese Stelle Herr Ralf Peter Jakobi gewonnen werden, der einen großen Teil seiner Tätigkeit in Wetzlar vollzog.

Mit dem Fokus der Neuausrichtung konnten unterschiedliche Ansätze diskutiert werden, die mittelfristig umgesetzt werden können.

Perspektive im Bereich von Ordnungsmaßnahmen

Im Bereich von Ordnungsmaßnahmen stellen vor Ort gerade die Handlungspartner der Landes- und Bundespolizei, des Ordnungsamtes und der DB Sicherheit relevante Akteure dar. Hier gilt es die Zusammenarbeit mithilfe konkreter Absprachen weiter zu koordinieren. Durch die Erweiterung des „Sicherheitskonzeptes zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich der Bahnanlagen in Mittelhessen“ konnte hier ein wichtiger Schritt erzielt werden, um Zuständigkeiten den Gegebenheiten vor Ort entsprechend anzupassen.

Als weiterer Baustein soll noch im Februar 2021 die bestehende „Ordnungspartnerschaftsvereinbarung“ zwischen der Deutschen Bahn AG und der Stadt Wetzlar überarbeitet werden.

Eine Intensivierung des Austausches genannter Akteure im Bereich von Aufklärung über wahrgenommene Sachlagen und eine ressourcenschonende Koordination von Maßnahmen stellen an dieser Stelle ein Schlüsselement dar.

Perspektive im Bereich von strukturellen Ansätzen

Eine nähere Betrachtung struktureller Anpassungsmöglichkeiten muss im weiteren Verlauf erfolgen. Gerade im Zuge der Ortsbegehung konnten unterschiedliche informelle Treffpunkte, von sich vor Ort aufhaltenden Zielgruppen benannt werden. In diesem Bereich gilt es auf Basis einer weiterführenden Analyse des Nutzerverhaltens und der Betrachtung von Entwicklungsmöglichkeiten Perspektiven für Teilbereiche des Bahnhofsvorplatzes und des weiteren Umfelds zu entwickeln.

Ein näher zu betrachtender Bereich stellt in diesem Zusammenhang die bereits erwähnte und zurzeit abgesperrte Nische mit Sitzgelegenheiten in der Nähe des Eingangs zum Einkaufszentrum dar. Aktuell spricht vieles für eine Neuausrichtung und einen Rückbau, bzw. eine Verlegung der dortigen Sitzelemente. Erste Ideen für eine entsprechende Neugestaltung fokussieren sich auf die Prüfung einer wirtschaftlichen Nutzung des Bereiches, beispielsweise im Sinne eines Cafébetriebes. Mit einer Umsetzung in diesem Sinne könnte zum einen, die Aufenthaltsqualität für die Bürger*innen, entsprechend der Zielsetzung des Beschlusses des Finanz- und Wirtschaftsausschusses (nach § 51a HGO), angehoben werden. Darüber hinaus wäre, zumindest zu Geschäftszeiten, eine stärkere soziale Kontrolle gegeben.

Ein weiterer Ansatzpunkt findet sich in der Betrachtung der bisher frei zugänglichen öffentlichen Toiletten, welche aufgrund von missbräuchlicher Nutzung regelmäßig den Mindeststandard im Bereich von Sauberkeit unterlaufen. Ein Ansatz an dieser Stelle kann die Überführung des Betreibens in eine gewerbliche Nutzung darstellen.

Darüber hinaus sollen weitere, zum Teil in Abhängigkeit von Uhrzeit und Wetterlage stehende Treffpunkte, wie beispielsweise Fahrradabstellanlagen und der Wartebereich der Deutschen Bahn eine nähere Betrachtung erfahren.

Prüfung und Ausrichtung eines sozialpädagogischen Ansatzes

Bereits im Zuge der Beschlussfassung wurde der Ansatz einer Aufsuchenden Sozialarbeit aufgezeigt.

Die Herausforderungen des Bereiches am Bahnhofsvorplatz fokussieren sich in der Regel, auf die sich dort aufhaltenden Nutzer*innengruppen. Um mit den vorhandenen Zielgruppen in einen Arbeitsprozess einzusteigen und entsprechend der Vorlage einen positiven Einfluss auf gesundheitliche und soziale Faktoren auszuüben, kann eine Aufsuchende Sozialarbeit ein großes Potential darstellen.

Zielsetzung einer Aufsuchenden Sozialarbeit

Die Zielsetzung eines entsprechenden Angebotes umfasst zunächst eine nähere Analyse der Nutzungsstrukturen vor Ort dar. Zum einen zielt diese auf die Betrachtung der Frequentierung und Art der Nutzung an unterschiedlichen Kristallisationspunkten im Bereich des Bahnhofsvorplatzes und der näheren Umgebung.

Darüber hinaus muss eine nähere Betrachtungsweise der unterschiedlichen, dort anzutreffenden, Zielgruppen erfolgen.

Zusätzlich ist es Ziel eines entsprechenden Angebotes, mit zumindest einem Teil der Anwesenden in einen Prozess einzusteigen, um eine Perspektive der Zusammenarbeit zu erarbeiten. Ein wesentliches Element eines entsprechenden Angebotes stellt die Arbeit im Netzwerk dar. An dieser Stelle gilt es Potentiale von bereits Beteiligten und je nach Bedarfslage, neu zu aktivierenden Handlungspartner*innen zusammenzuführen. Nicht zuletzt gilt es die Öffentlichkeit an geeigneten Stellen mit in den Prozess einzubeziehen und im Idealfall, zum Beispiel projektbezogen, Dialogforen herzustellen.

Um eine Etablierung dieses neuen Ansatzes vor Ort positiv zu beeinflussen, sollte eine langfristige Ausrichtung des Projektes erfolgen. Diese Vorgehensweise erscheint, gerade im Kontext eines neu zu schaffenden Angebotes vor Ort und einer auf Vertrauensbasis sich vollziehenden Sozialarbeit zielführend. Darüber hinaus können Analysedaten über mehrere Jahresdurchläufe generiert werden und somit ein höheres Maß an Vergleichbarkeit erzielen. Dieser Ansatz bietet gerade im Kontext weiterer parallel laufender Handlungsansätze die Chance, Angebote sozialraumorientiert auszugestalten.

An dieser Stelle sei darüber hinaus der gesamtgesellschaftliche Einfluss der Corona-Pandemie und deren weiterer Verlauf, bzw. langfristige Wirkung auf das gesellschaftliche Leben zu nennen.

Ausgestaltung einer Aufsuchenden Sozialarbeit – Dauer und personelle Ressourcen

Aus fachlicher Sicht soll eine Laufzeit von zunächst drei Jahren mit einer Option auf Verlängerung gewählt werden. Im Bereich personeller Ressourcen ist ein Einsatz von zwei

Kräften vorgesehen. Zum einen bietet die Aufsuchende Arbeit durch ein Team den einzelnen Personen einen höheren Arbeitsschutz, zum anderen kann Vielfalt im Team den Zugang zu einzelnen Personen und/oder Personengruppen begünstigen. Im Idealfall ergibt sich eine paritätische Besetzung, um eventuell auftretenden geschlechtsspezifischen Problemlagen und Prozessen adäquat begegnen zu können.

Prüfung des Ansatzes und weiteres Vorgehen

Auf Basis der Ergebnisse der Arbeitsgruppe konnte der Kontakt zu Trägern der Sozialen Arbeit gesucht werden.

Im Sinne einer ersten Interessensbekundung wurden Akteure um eine Einschätzung des Potentials einer Aufsuchenden Arbeit im Bereich des Bahnhofs Wetzlar gebeten und darüber hinaus um eine Rückmeldung über die Möglichkeiten ein entsprechend ausgerichtetes Angebot zu implementieren. Auf Basis des bisherigen Austausches kann von einer positiven Bewertung des pädagogischen Ansatzes für den Sozialraum gesprochen werden.

Im weiteren Verlauf des Interessensbekundungsverfahrens werden die interessierten Träger um die Einreichung von Konzeptvorschlägen inklusive eines Finanzierungsplanes gebeten. Mittels eines Bewertungskataloges werden diese Anträge in der Folge geprüft, bewertet und ein Vergabevorschlag erarbeitet. Auf Basis einer entsprechenden Vorlage und einen anschließenden Gremienbeschluss vorausgesetzt, wird eine Beauftragung erfolgen.